



Sportamt

24.10.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Warbinger

Telefon: 492-5202

Warbinger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Neubau einer Gymnastikhalle durch den DJK SC Nienberge e.V.

Beratungsfolge

07.11.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
27.11.2024	Sportausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Sportausschuss beschließt, dass die Stadt Münster dem Verein DJK SC Nienberge e. V. zur Errichtung einer Gymnastikhalle auf der Sportanlage Feldstiege einen Baukostenzuschuss in Höhe von bis zu 985.000 EUR gewährt. Der Zuschuss für den Neubau der Gymnastikhalle werden als 50%-Förderung gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie gewährt. Die Kosten für den Rückbau der bestehenden Funktionsgebäude werden abweichend von der Sportförderrichtlinie zu 100% gefördert.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt vorbehaltlich des Nachweises der Flächensicherung für die Baumaßnahme.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	4610	Gymnastikhalle Sportanlage Feldstiege			
Auszahlungen		Von aktivierbaren Zuwendungen	Bisher bereitgestellt inkl. 2024	100.000	
			2025	505.000	
			2026	380.000	
Summe aller Auszahlungen				985.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bzw. im Haushaltsplan-Entwurf 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme teilweise veranschlagt. Der erforderliche Mehrbedarf in Höhe von 160.000 € wird im investiven Budget der Produktgruppe 0801, Maßnahme 0700 "Geförderte Vereinsbaumaßnahmen" aufgefangen. Ein entsprechendes Veränderungsblatt wird zu den Etatberatungen zum Haushaltsplan 2025 vorgelegt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2027 ff.	39.400	aufwandswirksame Auflösung des ARAP für den ge- leisteten Baukos- tenzuschuss

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

### **Begründung:**

Die Stadt Münster kann auf Antrag der Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Münster e. V. die Errichtung vereinseigener Sportstätten gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie fördern. Zu den von der Verwaltung entwickelten Fördervorschlägen werden die zuständigen Bezirksvertretungen angehört. Die Entscheidung über die Bewilligung der Zuschüsse obliegt dem Sportausschuss.

Der Verein DJK SC Nienberge e. V. beabsichtigt eine Teilfläche der Sportanlage an der Feldstiege von der Stadt zu pachten und dort eine Gymnastikhalle zu errichten, um den Bedarf des Vereins und des Stadtteils an Gruppen- und Kursräumen für den Sportbetrieb zu decken. Die Investitionskosten für die Baumaßnahme betragen nach Angaben des Vereins ca. 1,8 Mio. Euro. Der Verein hat einen Baukostenzuschuss gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster beantragt.

Der Antrag auf einen Baukostenzuschuss erfüllt mit Ausnahme des Nachweises der Flächensicherung die Kriterien der Sportförderrichtlinie. Mit Abschluss eines Pachtvertrages über mindestens 25 Jahre würde auch die geforderte Flächensicherung erfüllt. Ein entsprechender Vertrag wird durch das Amt für Immobilienmanagement vorbereitet und dem Rat der Stadt zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.

Die Verwaltung schlägt grundsätzlich eine 50%ige Förderung des jeweiligen Vereinsaufwandes als Maximalförderung vor, um den beantragenden Vereinen Finanzierungssicherheit für den Aufwand außerhalb des Eigenanteils zu verschaffen. Wegen der derzeit geschätzten Baukosten der Gymnastikhalle in Höhe von ca. 1,8 Mio. Euro wird daher eine Fördersumme für den Neubau in Höhe von 900.000 EUR vorgeschlagen.

Vor der Errichtung eines neuen Gebäudes sind kommunale Bestandsgebäude, die aus der Nutzung des Geländes als Freibad stammen, zurückzubauen. Der Rückbau wäre vor der Bereitstellung der Fläche durch die Stadt durchzuführen.

Wegen des engen wirtschaftlichen Zusammenhangs des Rückbaus der Funktionsgebäude mit der Neuerrichtung der Gymnastikhalle wäre aber eine Beauftragung des Rückbaus durch den Verein DJK SC Nienberge e. V. und eine Finanzierung der Kosten durch im Haushalt für diese Baumaßnahme bereitgestellte investive Mittel möglich. Um finanzielle Belastungen des Vereins durch den Rückbau zu vermeiden, sollen die Aufwendungen in Höhe von ca. 85.000 € zu 100% gefördert werden. Das Amt für Immobilienmanagement unterstützt den Verein bei der Ausschreibung, Durchführung und

Abrechnung des Rückbaus.

Die Gesamtförderung würde so zunächst auf 985.000 EUR festgesetzt.

Aufgrund des finanziellen Volumens schlägt die Verwaltung vor, diese Maßnahme als Einzelfall zu entscheiden. Dementsprechend wurden für die Förderung zunächst Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 825.000 in die Finanzplanung aufgenommen. Die durch gestiegene Baukostenschätzungen und die hinzutretenden Rückbaukosten bisher nicht eingeplanten restlichen Fördermittel, können in den Jahren 2025 und 2026 mit jeweils 80.000 EUR über das Budget für geförderte Vereinsbaumaßnahmen abgedeckt werden. Per Veränderungsblatt wird eine Verschiebung dieser Mittel innerhalb des Teilfinanzplans des Sportamtes im Haushaltsplanentwurf 2025 vorgenommen.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
- Anlage A